



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 184. Ratssitzung vom 2. Februar 2022

4938. 2021/357

Weisung vom 08.09.2021:

**Energiebeauftragte, Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich, Abschreibung
Postulat und Motion**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Von der PV-Strategie der Stadt Zürich vom 1. September 2021 und dem ergänzenden Bericht «PV-Ausbau und Entwicklung Rahmenbedingungen» vom 1. September 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/212, der SP-, Grünen- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend die Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2019/137, der FDP-Fraktion betreffend Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Barbara Wiesmann (SP): *Wir haben heute ein erschlossenes Photovoltaik-Potenzial von 33 Gigawattstunden pro Jahr. Gemäss Studien rechnet man mit einem technischen Potenzial von knapp 550 Gigawattstunden pro Jahr. Aktuell schöpfen wir somit rund 6 Prozent des technischen Potenzials aus. Die Photovoltaik-Strategie (PV-Strategie) beinhaltet die quantitativen Ziele bis ins Jahr 2030 und die dazugehörigen Massnahmen. Bis 2030 soll auf den städtischen Liegenschaften 35 Prozent des Potenzials erschlossen werden. Auf den Gebäuden, die sich nicht in städtischem Besitz befinden, soll 25 Prozent des Potenzials angestrebt werden. Zum Erreichen dieser Ziele wurden diverse Massnahmen definiert. Eine der wichtigsten lautet, dass auf nationaler und kantonalen Ebene auf die Rahmenbedingungen hingewirkt werden muss, die den Zubau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) begünstigen. Eine weitere wichtige Massnahme ist, dass PV-Anlagen auf städtischer Ebene Standard werden sollen. Wird darauf verzichtet, muss eine Begründung geliefert werden. Das Ziel ist, dass die Stadtverwaltung 10 Prozent ihres Strombedarfs über Solarstrom abdecken kann. Grundsätzlich müssen PV-Anlagen im städtischen Eigentum wirtschaftlich rentabel sein. Es sind jedoch 5 Millionen Franken dafür reserviert, dass knapp nicht rentable Projekte auf städtischen Gebäuden trotzdem realisiert werden können. Bei privaten Gestaltungsplänen und bei Sondernutzungsplänen auf städtischem Boden werden selbstverpflichtende Bestimmungen*



formuliert. Bei Arealüberbauungen wird geprüft, ob PV-Anlagen im Rahmen von Baubewilligungen als technische Ausrüstung eingefordert werden können. Die Stadt wird bis ins Jahr 2027 mindestens zehn Vorbildobjekte für PV-Anlagen an Fassaden realisieren und damit aufzeigen, was möglich ist. Damit auch private Hausbesitzer vermehrt PV-Anlagen erstellen, wird das Beratungsangebot ausgebaut und die 2000-Watt-Beiträge werden überarbeitet. Ergänzend zu den Beiträgen des Bundes werden städtische Beiträge bezahlt. Im Rahmen der Photovoltaik-Strategie sollen auch die Speichersysteme beobachtet werden. Falls Handlungsbedarf bestehen sollte, wird man diesbezüglich ein Pilotprojekt lancieren. Die Zielerreichung und die Wirkung dieser Massnahmen werden im Rahmen des Masterplans Energie überprüft. Das Monitoring erfolgt durch den Energiebeauftragten. Im Energie-Bericht wird darüber berichtet. Mit der Ausarbeitung dieser Strategie beantragt der Stadtrat zwei Vorstösse zur Abschreibung. Die Motion GR Nr. 2019/212 wurde 2019 dringlich überwiesen und fordert eine Deckung von mindestens 10 Prozent des städtischen Stroms durch Solarstrom. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist eine Deckung von 10 Prozent gemäss Stadtrat nicht möglich. Bis im Jahr 2030 kann die Stadt rund 4 Prozent des Stroms durch Solarstrom abdecken. Massnahmen dazu werden in der PV-Strategie aufgezeigt. Der Stadtrat beantragt zudem die Abschreibung eines Postulats, das die Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» fordert. Durch die PV-Strategie werden diese Anreize für Gebäude in städtischem Besitz geschaffen. Die Nutzung von privaten Dachflächen für «ewz.solarzüri» ist jedoch nicht zweckmässig, weil ein attraktives Angebot die Strompreise in die Höhe treiben würde. Die nationalen Anreizsysteme zielen auf eine Förderung des Eigenverbrauchs ab. Die Stadt hat mit ihrem Dienstleistungsportfolio die besseren Möglichkeiten, den Ausbau auf privaten Dachflächen zu fördern. Wir haben die Weisung und die PV-Strategie in der Kommission eingehend diskutiert und zahlreiche Fragen gestellt. Unsere Fragen wurden kompetent und ausführlich beantwortet. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Kenntnisnahme der Photovoltaik-Strategie zu. Es wurde ausführlich dargelegt, wie der Photovoltaik-Ausbau gefördert werden soll und welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Aus unserer Sicht sind die Ziele und Massnahmen allerdings zu wenig ambitioniert. Wir sind der Meinung, dass in diesem Bereich noch mehr möglich ist, deshalb haben wir einen Dispoänderungsantrag gestellt. Dieser fordert, dass die Motion GR Nr. 2019/212 noch nicht abgeschrieben und gemäss Geschäftsordnung eine Nachfrist gesetzt wird, damit man weitere Massnahmen ergreifen kann, um näher an den geforderten Anteil von 10 Prozent zu gelangen. In der aktuellen Situation der Klimakrise und des vom Gemeinderat beschlossenen Netto-Null-Ziels 2040 müssen wir so viel Strom wie möglich lokal produzieren. Wir haben bei der Budgetberatung Ende 2021 bereits das Budget für das Jahr 2022 um 1,8 Millionen Franken für den Zubau der PV-Anlagen erhöht. Damit sollen auch PV-Anlagen ausserhalb der Unterhaltungszyklen gebaut werden können. Zudem sind sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene verschiedene Bestrebungen im Gang, die die Förderung von mehr PV-Anlagen möglich machen. Dort gilt es Einfluss zu nehmen und Möglichkeiten zu nutzen. Wir begrüssen sehr, dass die Entschädigung des Herkunftsnachweises in Bearbeitung ist. Dadurch kann man sicherlich noch mehr Anreize für Private schaffen. Möglicherweise wären weitergehende Anpassungen der Tarife angesagt, um den Bau von PV-Anlagen attraktiver zu gestalten und Private zu überzeugen. Aus den genannten Grün-



3 / 8

den ist die Mehrheit der Meinung, dass das Potenzial mit der nun vorgelegten Photovoltaik-Strategie noch nicht ausgeschöpft ist, und beantragt die Zustimmung zur Nachfrist der Motion. Die Mehrheit befürwortet die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2019/137.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag sowie Schlussabstimmungen Dispositivziffer 2 und 3:

Marcel Müller (FDP): Wir sind gegen die Abschreibung der Motion, in der wir gefordert haben, dass «ewz.solarzüri»-Anlagen auch auf privaten Liegenschaften erstellt werden sollen. Uns wurde nicht ausreichend erklärt, welche privaten Liegenschaften angefragt wurden. Ich wohne in einer Liegenschaft mit Flachdächern. Der Besitzer hat aufgrund von günstigem Wohnungsbau keine entsprechenden Anlagen erstellt. Wenn man bei ihm anfragen würde, könnte das Elektrizitätswerk (ewz) auf diesen Dächern sicherlich PV-Anlagen erstellen. Man konnte uns in der Kommission jedoch nicht sagen, welche Privaten überhaupt angefragt wurden. Es hiess einfach, die Privaten würden viel zu viel verlangen, wenn man auf ihren Dächern Anlagen erstellen wollte. Die entsprechenden Unterlagen wurden uns allerdings nicht vorgelegt. Deshalb sind wir gegen die Abschreibung der Motion.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Attila Kipfer (SVP): Ich frage mich, ob die PV-Anlagen genügend Sonnenlicht erhalten, wenn wir in Zürich noch mehr Hochhäuser bauen. Die SVP lehnt die Photovoltaik-Strategie ab. Diese Strategie bevorzugt eindeutig Personen, die Photovoltaik benutzen. Auch das Ziel, bis im Jahr 2030 zehn Prozent der Eigenproduktion des Stroms auf diese Weise zu beziehen, ist für uns zu ambitiös. Es wird zudem keine Lösung präsentiert, wie der Solarstrom effizient lokal genutzt und verteilt werden könnte. Es steht zwar, er würde lokal genutzt. Man müsste ein entsprechendes Projekt aber in einem gesamtheitlichen Kontext betrachten. In Indien gibt es zum Beispiel Solarprojekte, bei denen Häuser in einem Verbund stehen und gegenseitig Strom verkaufen und einkaufen. Sie haben auch lokale Speicherlösungen. Auf diese Weise könnte man einen Überschuss an Strom in der Nacht nutzen. Dieser Aspekt geht aus dem Bericht nicht wirklich hervor. Es muss möglich sein, dass man nachts noch irgendeine Quelle nutzen kann. Deshalb nehmen wir vom Bericht nicht Kenntnis und lehnen ihn ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): Mit der Weisung GR Nr. 2021/357 zur Photovoltaik-Strategie wird die städtische Energiepolitik im Bereich Solarenergie präzisiert. Als Grundsatz wird bis im Jahr 2030 auf Stadtgebiet eine Produktion von 120 Gigawattstunden pro Jahr angestrebt, was 4 Prozent des städtischen Strombedarfs entspricht. Wir Grünen nehmen diese Strategie zur Kenntnis, halten die Inhalte aber klar für zu wenig weitführend und enttäuschend mutlos. Um die Klimaziele zu erreichen und auch ohne AKW genügend Energie zu haben, braucht es andere Ziele. Der Stadtrat will mit der PV-Strategie die



Motion GR Nr. 2019/212 der Grünen, der SP, der GLP und der EVP abschreiben, die einen Anteil von mindestens 10 Prozent Solarstrom fordert. Wenn der Stadtrat nun als ersten Grundsatz in der Weisung die Zahl von 4 Prozent als Zielgrösse nennt, ist die Motion damit nicht umgesetzt. Wir lehnen die Abschreibung der Motion deshalb ab und unterstützen den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2, wonach dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion gegeben wird. Wir benötigen Strategien, die der Photovoltaik einen wichtigen Platz im Strommix geben. Welche Wege und Mittel dafür in Zürich in welchem Umfang notwendig und möglich sind, überlasse ich den Fachpersonen. Es ist definitiv mehr möglich, wenn der Wille vorhanden ist. Das zeigt zum Beispiel aktuell das Bundesamt für Strassen, das auf Initiative von Bundesrätin Simonetta Sommaruga prüft, wo Autobahnabschnitte mit Solarzellen überdacht werden könnten. Auch in Zürich haben wir Flächen, die noch nicht in die Strategie des Stadtrats eingeflossen sind. Es gibt mehrere Dächer und Fassaden, Strassen oder Bahnlinien, die in Frage kommen könnten. Natürlich braucht es dafür auch die Mitwirkung von privaten Grundeigentümern. Das Potenzial auf städtischen Gebäuden und Flächen alleine genügt nicht. Deshalb braucht es bessere Anreize und insbesondere auch Vorgaben für Private, die dazu führen, dass nicht nur Neu- und Totalumbauten berücksichtigt werden, und dass mehr als der Stromeigenbedarf produziert werden kann. Es gibt noch viel Luft nach oben. Wir sind überzeugt, dass es in Zürich möglich ist, einen PV-Anteil von 10 Prozent zu erreichen, und zwar bereits ohne eine Änderung der Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene, die der Stadtrat in seiner Strategie als Grund für den tiefen Anteil von 4 Prozent aufgeführt hat. Wir möchten in den nächsten 12 Monaten der Fristerstreckung vom Stadtrat erfahren, welche Massnahmen möglich sind und welche Massnahmen die besten sind. Wir möchten wissen, ob mehr Fassaden und Dächer einbezogen werden könnten, ob bessere Einspeisevergütungen für PV-Strom angeboten werden können, und ob es Strassen, Plätze oder Gleisbereiche gibt, die man mit Solarstrom überspannen könnte. Wir erwarten, dass das Ziel von 10 Prozent Solarstromproduktion in Zürich endlich umgesetzt wird.

Ronny Siev (GLP): *Wir haben in der zusammen mit der SP und den Grünen überwiesenen Motion einen massiven Zubau von PV-Anlagen gefordert. Das Ziel ist, dass wir im Jahr 2030 10 Prozent des städtischen Strombedarfs mit Solarenergie abdecken können. Nun liegt der Bericht vor, die sogenannte Photovoltaik-Strategie. Die GLP steht der Photovoltaik sehr positiv gegenüber. Die Solarenergie ist die CO₂-neutrale Energie mit dem grössten Potenzial in Zürich und in der Schweiz. Wir wollen in Zürich möglichst viel Strom fossilfrei selber produzieren. Die Nachfrage nach lokaler Solarenergie ist enorm. Das Produkt «ewz.meinsolar» zum Beispiel hat sehr lange Wartelisten. Der Stadtrat hat uns einen Bericht vorgelegt, der in die richtige Richtung geht. Auf städtischen Gebäuden, aber auch auf Gebäuden auf privatem Grund, soll erheblich mehr Strom produziert werden, auch wenn die Anlagen knapp nicht rentabel betrieben werden können. Auch bei denkmalgeschützten Gebäuden soll es fallweise möglich sein, Solarpanels zu bauen. Das ist insbesondere bei Schulhäusern wichtig, die sehr grosse Dächer haben. Wir begrüssen die zehn stadt eigenen Vorbildobjekte mit integrierten PV-Fassadenanlagen, also in der Fassade eingebauten Photovoltaikanlagen, die Strom produzieren können. Dies ist aus unserer Sicht eine sehr gute Massnahme. Auch mögliche Pilotprojekte bezüglich innovativer Speicherkapazitäten gehen in diese Richtung.*



Wir anerkennen, dass der Stadtrat etwas tut und begrüßen die Photovoltaik-Strategie. Wir sehen aber auch, dass es zu viele regulatorische Hindernisse und Hürden gibt, insbesondere auf kantonaler und nationaler Ebene. Diese verhindern den breiteren Bau von Solarpanels. Mit der nun vorliegenden Solarstrategie erreichen wir das von uns geforderte Ziel nicht, dass die Stadt 10 Prozent ihres Strombedarfs durch Solarenergie abdecken kann. Dies würde rund 300 Gigawattstunden beziehungsweise 4000 Dächern entsprechen. Es wird aber nur ein Anteil von 4 Prozent erreicht. Das Potenzial ist unserer Ansicht nach viel grösser und noch lange nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund nehmen wir den Bericht zur Kenntnis, verlangen aber eine Nachbesserung und unterstützen den Dispoänderungsantrag mit der Fristerstreckung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Solarenergie ist in der Stadt Zürich schon lange ein Thema. Die Stadt ist mit dem ewz ein Pionier im Solarbereich. Mit der Einführung der Solarstrombörse hat man sich schon sehr früh Gedanken zum Thema gemacht. Das Produkt «ewz.meinsolar» ist eines der attraktivsten Produkte. Die Warteliste wurde bereits erwähnt. Die Stadt und das ewz können Mieterinnen und Mietern dadurch anbieten, auch ohne eigenes Dach einige Quadratmeter Solarpanels zu erwerben. Wir schauen natürlich auch über die Dächer der Stadt Zürich hinaus und haben beispielsweise mit Solaranlagen an der Albigna-Staumauer die erste hochalpine Solaranlage gebaut. In der Fachpresse ist das ein grosses Thema, weil die Energie insbesondere auch im Winter, wenn eher Lücken bestehen, genutzt werden kann. Die Stadt Zürich hat bereits im Jahr 2017 die erste Photovoltaik-Strategie erlassen. Wir sind Pioniere und sehr aktiv im Ausbau der Solarenergie. In der letzten Photovoltaik-Strategie hatten wir noch keine quantitativen Ziele erfasst, in der neuen Strategie sind diese nun enthalten. Es wurde angedeutet, diese Ziele zu tief angesetzt seien. Das, was wir in der Strategie vorhaben, ist eine Vervierfachung der Solarproduktion in der Stadt und eine Verfünffachung der Solarproduktion auf städtischen Gebäuden. Das sind durchaus grosse Zahlen. Mit der neuen Strategie haben wir erstmals auch klare Vorgaben, wie die Verwaltung die Solarenergie nutzen muss. Wir haben in der Strategie 13 Grundsätze festgehalten, die klar aufzeigen, welches die Massnahmen sind, welche Möglichkeiten es gibt und wie man diese umsetzen kann. Wir haben in diesem Sinne fast alle das gleiche Ziel. Es freut mich, dass zumindest die Photovoltaik-Strategie auf grosse Zustimmung trifft, auch wenn es noch Anträge dazu gibt. Es ist klar: Auch in der Stadt Zürich soll die Solarenergie ausgebaut werden. Zu den Anträgen der Minderheiten: Bei den Privaten steht der Eigenverbrauch im Vordergrund. Das ist so und es ist auch richtig. Quartierspeicher werden in Zukunft eine Fragestellung sein in Bezug darauf, wie man die Solarenergie speichern und dann vielleicht nicht nur in einem einzelnen Gebäude, sondern innerhalb eines ganzen Quartiers nutzen kann. Dies wird übrigens im Grundsatz 12 erwähnt. Es ist aber so, dass man die technische Entwicklung in jenem Bereich noch abwarten muss, bevor man diesen Punkt auf dem Markt umsetzen kann. Wir werden aber selbstverständlich Pionieranlagen testen. Wir sind einverstanden damit, dass wir eine Fristerstreckung erhalten, um die quantitativen Ziele anzupassen. Die Präzisierung einiger Punkte in der Strategie können wir gerne angehen. Wir haben ohnehin vorgesehen, dass wir die PV-Strategie*



alle vier Jahre aktualisieren. Wir können selbstverständlich auch die technische Entwicklung einfließen lassen und entsprechende Möglichkeiten nutzen. Wir haben gesehen, dass wir die Ziele, die wir bereits im Budget besprochen haben, massiv überschreiten werden. Auf einige Punkte möchte ich aber noch eingehen. Erstens braucht es in der Photovoltaik immer noch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, auch wenn man bei knapp wirtschaftlichen Anlagen mit Förderbeiträgen etwas erreichen kann. Es macht aber keinen Sinn, Anlagen zu bauen und zu betreiben, die die wirtschaftliche Rentabilität überhaupt nicht berücksichtigen. Dieses Geld kann man besser in andere erneuerbare Energieproduktionen einfließen lassen. Das wird vom ewz auch so gehandhabt. Wir wollen den Ausbau schliesslich nachhaltig sichern. Zweitens möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass uns das übergeordnete Recht in vielen Fällen die Hände bindet und einen schnelleren Ausbau verhindert. Insbesondere der durchaus ehrenwerte Schutz des Ortsbildes oder auch der Inventarschutz von Gebäuden machen uns oft einen Strich durch die Rechnung und sorgen dafür, dass wir nicht so schnell wie gewünscht ausbauen können. 15 Prozent der Gebäude in der Stadt Zürich befinden sich im Inventar oder sind geschützt. Es sind insbesondere die Schulhäuser, die mit ihren grossen Dächern am besten geeignet wären. Sie stammen ungefähr aus der gleichen Zeit und sind alle mehr oder weniger im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) in der A-Kategorie erfasst. Wir müssen deshalb jedes Mal, wenn wir eine PV-Anlage installieren wollen, mit einem Rekurs rechnen. Wir haben trotzdem ein Ziel und haben uns Überlegungen gemacht, wie man auch auf ISOS-Gebäuden PV-Anlagen bauen kann. Auch das ist in der PV-Strategie ersichtlich. Möglicherweise haben wir eher konservativ gerechnet, die Ziele nicht zu hoch gesteckt und etwas unrealistisch angesetzt. Die Ziele müssen ambitioniert, aber trotzdem realistisch sein. Drittens ist es zu wenig, den Fokus nur auf Häuser der Stadt Zürich zu richten. Wir müssen geografisch über Zürich hinaus denken. Ich habe dies am Beispiel der Albigna-Staumauer erwähnt. Wir arbeiten an einem zweiten Projekt im Hinterrhein und testen ein drittes Projekt. Wir müssen die Möglichkeiten dort nutzen, wo grossflächige Anlagen erstellbar sind. Das ewz tut dies schon lange. Diese Projekte wollen wir vorantreiben. Wir wollen einen nachhaltigen Einsatz von finanziellen Mitteln, aber auch von Material und Energie. Da gehört auch die Wirtschaftlichkeit dazu. Das übergeordnete Recht ist und bleibt ein Faktor. Wir müssen den Ausbau vor allem dort vorantreiben, wo es am einfachsten und am schnellsten zu bewerkstelligen ist – auch ausserhalb der Stadtgrenzen. Damit können wir einen Beitrag leisten zum Ziel Netto-Null bis zum Jahr 2040. Wir müssen aber dranbleiben und diese Ziele umsetzen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/212, der SP-, Grünen- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend die Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2



GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Umsetzung der Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/212, eingeräumt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Attila Kipfer (SVP)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent
Abwesend: Niyazi Erdem (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.



8 / 8

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Marcel Müller (FDP), Referent
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Von der PV-Strategie der Stadt Zürich vom 1. September 2021 und dem ergänzenden Bericht «PV-Ausbau und Entwicklung Rahmenbedingungen» vom 1. September 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/212, der SP-, Grünen- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend die Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Umsetzung der Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/212, eingeräumt.
3. Das Postulat, GR Nr. 2019/137, der FDP-Fraktion betreffend Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Februar 2022

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat